

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0295/2017/BV

Datum:
05.09.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der
Geschwister-Scholl-Grund- und Werkrealschule
Leimen St. Ilgen zum Schuljahr 2018/2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	21.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hegt Bedenken bezüglich der Auswirkungen der beantragten Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Leimen St. Ilgen auf die beiden bestehenden Gemeinschaftsschulen in Heidelberg und die Internationale Gesamtschule Heidelberg und verweigert deshalb den Konsens zu dieser geplanten Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Leimen beabsichtigt, einen Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Geschwister Scholl-Schule in St. Ilgen zu stellen. Dadurch wird der Prozess der regionalen Schulentwicklung ausgelöst. In diesem Zusammenhang fand am 21.06.2017 unter Moderation des Rhein-Neckar-Kreises ein sogenanntes Raumschaftsgespräch statt, das zum Ziel hatte einen regionalen Konsens herzustellen.

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen dieser geplanten Maßnahme auf die beiden bestehenden Gemeinschaftsschulen in Heidelberg und die Internationale Gesamtschule Heidelberg hat der Amtsleiter des Amtes für Schule und Bildung als Vertreter der Stadt Heidelberg in dieser Sitzung den Konsens zu dieser geplanten Maßnahme zunächst verweigert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nun im Rahmen des gemäß Paragraf 30c Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg vorgesehenen Schlichtungsverfahrens die Stadt Heidelberg angeschrieben und um eine entsprechende Stellungnahme des Gemeinderates gebeten.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.09.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 05 Nein 04 Enthaltung 03

Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 15 Enthaltung 4

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 25.10.2012 die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 bis 10 an der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule nach Paragraf 30 Schulgesetz beschlossen (Drucksache 0402/2012/BV). Seither haben sich beide Schulen mit beständiger Zweizügigkeit sehr gut entwickelt.

Am 01.07.2010 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der Internationale Gesamtschule Heidelberg im Rahmen eines Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modells (ÖPP) mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) / Bau- und Servicegesellschaft mbH Heidelberg (BSG) erteilt (Drucksache 0149/2010/BV). Gerade nach der hierdurch möglichen aufwändigen Generalsanierung erfreut sich die Internationale Gesamtschule Heidelberg wieder hohen Zuspruchs.

Alle drei Schulen werden von vielen Schülerinnen und Schülern aus den südlich angrenzenden Nachbargemeinden Heidelbergs besucht.

2. Antragstellung der Stadt Leimen

Die Stadt Leimen beabsichtigt, einen Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Geschwister Scholl-Schule in St. Ilgen zu stellen. Dadurch wird der Prozess der regionalen Schulentwicklung ausgelöst. In diesem Zusammenhang fand am 21.06.2017 unter Moderation des Rhein-Neckar-Kreises ein sogenanntes Raumschaftsgespräch statt, das zum Ziel hatte einen regionalen Konsens herzustellen.

Absicht der Stadt Leimen ist es die bestehende zweizügige Werkrealschule in St. Ilgen zu einer dreizügigen Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln

Das Staatliche Schulamt Mannheim, das in diesem Prozess rein beratend tätig ist, schätzt die Situation so ein, dass

- die Stadt Leimen die erforderliche Schülerzahl allein erbringen kann und
- die weitere Schulentwicklung der benachbarten Schulträger nicht beeinträchtigt würde.

Nicht berücksichtigt dabei werden aber mögliche Auswirkungen auf bestehende Schulen.

Der Amtsleiter des Amtes für Schule und Bildung (in Vertretung des Oberbürgermeisters) hat bei dieser Sitzung den von Antragsteller und Moderator erwünschten Konsens verweigert, da er durchaus erhebliche Konsequenzen für die beiden bestehenden Heidelberger Gemeinschaftsschulen (Geschwister Scholl-Schule und Waldparkschule) und die Internationale Gesamtschule Heidelberg für möglich, ja sogar wahrscheinlich hält:

Allein die beiden Gemeinschaftsschulen werden derzeit von 75 Schülerinnen und Schülern aus dem möglichen zukünftigen Einzugsgebiet einer neuen Gemeinschaftsschule der Stadt Leimen besucht, die Internationale Gesamtschule Heidelberg von 311 Schülerinnen und Schülern.

Durch die Einrichtung dieser Schule könnten die Anmeldezahlen der beiden Heidelberger Gemeinschaftsschulen unter die kritische Grenze von 40 fallen, gegebenenfalls sogar die organisatorisch und pädagogisch zwingend erforderliche Zweizügigkeit in Gefahr geraten.

Während die Kommunen Walldorf, Nußloch, Sandhausen und Bammental ihr zu erwartendes Einvernehmen signalisiert haben, hat nur Wiesloch mit Blick auf die eigene Gemeinschaftsschule ebenfalls Bedenken geäußert und das Einvernehmen verweigert.

Die antragstellende Stadt Leimen hat nun ein Protokoll erstellt und allen Teilnehmern zukommen lassen (siehe Anlage 01). Darauf aufbauend hat das Regierungspräsidium das gemäß Schulgesetz vorgesehene Schlichtungsverfahren eingeleitet und die Stadt Heidelberg angeschrieben und um eine Stellungnahme des Gemeinderates gebeten (siehe Anlage 02).

3. Weiterer Verlauf

Wird auch im Schlichtungsverfahren kein Konsens erreicht, entscheidet gemäß Paragraf 30c Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg die oberste Schulaufsichtsbehörde

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Protokoll des Raumschaftsgesprächs vom 21.06.2017 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anschreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 28.07.2017 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)